

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0877/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
17.06.2021	Rat der Stadt Wuppertal	-----
Bürgerantrag § 24 GO Zusammenlegung der Fahrspuren Sonnborner Ufer/Siegfriedstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO.

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Bereich des Knotenpunktes wird es nach der Beendigung des Schwebebahnersatzverkehrs zu einer Änderung in der Verkehrsführung kommen (vgl. Anlage 2 und 3).

Die im Antrag beschriebene Verkehrsführung mit der Führung des Rad Fahrenden im Seitenbereich soll dann behoben werden. Im Zuge der Planung wurde auch eine Zusammenlegung der beiden Fahrspuren Geradeaus und Rechtsabbieger in die Siegfriedstraße geprüft. Bei einer Zusammenlegung der Fahrspuren werden in den Spitzenzeiten Rückstaulängen

von über 300 m erwartet. Damit sind zwei Signalanlagen von dem Rückstau betroffen. Zum einen die Fußgänger-LZA Sonnborner Straße/Schweriner Ufer. Ein regelmäßiges blockieren der Anlage führt zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit für den hier querenden Fußgänger. Zum anderen die LZA-Anlage Sonnborner Straße/Sonnborner Ufer. Auch hier kommt es zur Behinderung der hier vorhandenen Fußgängerquerung. Neben den Einschnitten in die Verkehrssicherheit des Fußgängers und des Autofahrers durch den Rückstau, führt die Änderung auch zu einer erheblichen Verschlechterung der Leistungsfähigkeit auf dem gesamten Teilstück, da somit mehrere LZA-Anlagen in einem koordinierten Bereich betroffen sind. Eine Zusammenführung der beiden Fahrspuren kommt somit nicht in Frage.

Es wurde daher folgende Variante für die Umsetzung gewählt. Der heute für den Rad Fahrenden verwendete Gehweg soll in Zukunft wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden und dem Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen. Der Radfahrstreifen soll durchgängig geführt werden und im Bereich des Knotenpunktes eine um 5 m vorgezogene Haltelinie erhalten. So befindet sich der Rad Fahrende im Sichtfeld des abbiegenden Fahrzeuges. Der Radfahrstreifen wird im kompletten Knotenpunkt rot eingefärbt, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Eine Auflösung des Radfahrstreifens im Vorfeld des Knotenpunktes zur gemeinsamen Führung mit dem Fahrzeugverkehr wird nicht als verkehrssichere Variante angesehen. Der Rad Fahrende muss sich im Vorfeld des Knotenpunktes in den fließenden Verkehr einordnen. Aus Sicht der Fachplanung findet hier lediglich eine Verlagerung des Konfliktbereichs statt.

Im vorliegenden Fall soll eine durchgängige Führung des Rad Fahrenden gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010), für die Sicherheit des Radverkehrs sorgen.

Anlagen

Anlage 1: Bürgerantrag § 24 GO

Anlage 2: Drucksache VO/0668/20

Anlage 3: Lageplan Sonnborner Straße/Siegfriedstraße